



Gemeinsamer Unterricht (GU) nach der Grundschule in der weiterführenden Schule

Weg mit einem gehandicapten Kind von der Grundschule in die weiterführende Schule

Welche Schule ist die beste Schule?

Wird mein Kind individuell gefördert?

Welche Schule geht auf Schwächen und Stärken meines Kindes ein?

Welchen Abschluss kann mein Kind an dieser Schule machen und wie weit ist der Schulweg?

Diese Fragen stellen sich alle Eltern zum Ende der Grundschulzeit zum zweiten Mal. Für Eltern mit einem Kind, das eine besondere Förderung benötigt, sind die Antworten von besonderem Interesse, da für Kinder mit einem Handicap das Angebot nicht so vielfältig ist.

Zum Vergleich: In Köln bieten über einhundert Grundschulen den Gemeinsamen Unterricht (GU) an, aber nur zwei weiterführende Schulen!

Ich hätte an dieser Stelle gerne ein Verzeichnis eingefügt, welche Schulen in NRW den Gemeinsamen Unterricht für Kinder mit und ohne Handicap praktizieren. Leider gibt es ein solches Verzeichnis nicht - eine weitere Hürde für Eltern.

Um sich ein Bild von einer Schule machen zu können, ist es wichtig den „Tag der offenen Tür“ in den Schulen zu besuchen. Hier können erste Kontakte geknüpft und Informationen gesammelt werden, die bei der Entscheidung helfen, ob die Schule die richtige Schule für mein Kind ist. Eventuell kann ein separater Beratungstermin vereinbart werden.

Haben sich die Eltern mit ihrem Kind für eine Schule entschieden, führen die aufnehmenden Schulen mit der Familie ein Gespräch. Auch die Grundschule wird zur Schülerin zum Schüler befragt, um beurteilen zu können, welche spezielle Förderung benötigt das Kind und wird diese Förderung an unsere Schule angeboten, oder sind die baulichen Voraussetzung gegeben, z. B. für ein Kind mit einem Rollstuhl.

Welche Voraussetzungen gibt es für die Aufnahme?

Bei Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird ein Gutachten erstellt, das sogenannte VO-SF-Verfahren (Verordnung über sonderpädagogische Förderung). In den meisten Fällen wird dieses Gutachten schon in der Grundschulzeit veranlasst.

Die gesetzlichen Regelung haben wir auf der Homepage des Landeselternrat (LER) eingestellt (www.ler-nrw.de). Dort finden Sie nochmals alle relevanten Informationen.

Das Anmeldeverfahren für diese Schüler/innen läuft oftmals vor dem offiziellen Anmeldeverfahren.

Die Aufnahme der Kinder im Gemeinsamen Unterricht wird vor dem Hintergrund dieser rechtlicher Grundlagen durchgeführt. Das bedeutet: die Schule prüft, ob sie die Schüler/in sonderpädagogisch fördern kann und die baulichen Voraussetzungen gegeben sind, die dem Kind die Teilnahme am Unterricht überhaupt erst ermöglichen (z. B. bei Hörgeschädigten Kindern, eine besondere Schalldämmung, bei gehbehinderten Kindern ein Aufzug).

Vorsitzende:

Anette Plümpe, Dürerstr. 30, 59199 Bönen – Fon 02383-4092 – e-mail: pluempe_a@yahoo.de

Geschäftsstelle:

Eichengrund 15, 33106 Paderborn – Fon/Fax 05254-957186 – e-mail: ler.nrw@t-online.de